

32. TAGUNG

Überarbeitung *Geschäftsordnung des Kongresses*

Entschließung 418 (2017)¹

1. 2014 nahm der Kongress den Sonderstatus „Partner für lokale Demokratie“ an (2015 in seine *Geschäftsordnung* aufgenommen), um Beziehungen zwischen dem Kongress und den politischen Stellen in den Nachbarstaaten des Europarats zu formalisieren, zu denen die Gemeinden und Regionen sowie deren jeweiligen Verbände gehören.
2. Dieser Status dient der Ergänzung anderer Formen der Partizipation an der Tätigkeit des Kongresses, die bereits in der *Geschäftsordnung des Kongresses* enthalten sind.
3. Die Berichterstatter, in der Hoffnung, dieser Kooperation einen neuen Impuls zu geben, haben Regel 64 geprüft und festgestellt, dass einige Bestimmungen klarer oder flexibler formuliert werden könnten, insbesondere die Kriterien für die Zulässigkeit von Anträgen. Die Änderungsvorschläge spiegeln sich im angehängten Text wider.
4. Der Kongress nimmt die Änderungsvorschläge zur *Geschäftsordnung des Kongresses* in der angehängten² Form an, die nach der 32. Tagung umgehend in die *Geschäftsordnung des Kongresses* aufgenommen werden und in Kraft treten.

1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 30. März 2017, 3. Sitzung (siehe [Dokument CG32\(2017\)21](#), Begründungstext), Berichterstatter: Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC), und Marc COOLS, Belgien (L, ILDG).

2 Die Geschäftsordnung ist lediglich in englischer und französischer Sprache verfügbar und den englischen und französischen Entschließungen angehängt.